

Greifenhagener Kreis-Zeitung

Wöchentliches Kreisblatt für den Kreis Greifenhagen

Nr. 53.

Donnerstag, den 5. Mai 1921.

77. Jahrg.

Plan zur Ausführung des Impfgeschäfts für das Jahr 1921.

| Nr. des Impfbereichs | Impfart | Ortschaften des Bezirks | Impfzeit | | | Nachschauzeit | | | Impfart |
|----------------------|----------------|---|----------|-------|------------------|---------------|-------|------------------|--------------|
| | | | Tag | Monat | Stunde | Tag | Monat | Stunde | |
| 1 | Höhendorf | Höhendorf und Förstereien des Klüver Forstreviers | 27. | Mal | 8 ⁰⁰ | 3. | Juni | 8 ⁰⁰ | Dr. Pallenke |
| 2 | Mühlentisch | Buchholz, Hohenkrug, Jeseritz, Mühlentisch, Förstereien der Mühlentischer Forst | " | " | 10 ⁰⁰ | " | " | 9 ⁰⁰ | " |
| 3 | Kublan | Belkow, Brekenhofswalde, Karollinenhorst, Kublan, Moritzfelde, Spaldingsfelde | " | " | 12 ⁰⁰ | " | " | 11 ⁰⁰ | " |
| 4 | Kolbzig | Dobbershau, Heidgen, Kolbzig, Neckow, Seeow | " | " | 2 ⁰⁰ | " | " | 12 ⁰⁰ | " |
| 5 | Neumark | Schillershof, Hofdamn, Neumark | " | " | 3 ⁰⁰ | " | " | 2 ⁰⁰ | " |
| 6 | Singow | Glier, Rortenhagen, Singow | 12. | " | 1 ⁰⁰ | 19. | Mal | 12 ⁰⁰ | " |
| 7 | Sinow | Sinow, Clebow, Kolow, Wülfhock | " | " | 2 ⁰⁰ | " | " | 1 ⁰⁰ | " |
| 8 | Sydamsow | Alte Sydamsow | 24. | " | 3 ⁰⁰ | 31. | " | 3 ⁰⁰ | " |
| 9 | Ferdinandstein | Hennenwerder, Ferdinandstein, Rehowsfelde | " | " | 5 ⁰⁰ | " | " | 5 ⁰⁰ | " |
| 10 | Wintersfelde | Brinken, Glawerder, Mönchshappe, Wintersfelde | " | " | 6 ⁰⁰ | " | " | 6 ⁰⁰ | " |
| 11 | Waltin | Wierow, Woltin | 12. | " | 11 ⁰⁰ | 19. | " | 11 ⁰⁰ | " |
| 12 | Gerden | Gerden, Neuhaus, Wolkersdorf | " | " | 12 ⁰⁰ | " | " | 11 ⁰⁰ | " |
| 13 | Borin | Borin, Langenhagen, Klein Schönfeld | 18. | " | 12 ⁰⁰ | 25. | " | 12 ⁰⁰ | " |
| 14 | Barthow | Barthow mit Vogelsang, Kl. Mollen, Kranzfelde | 14. | Juni | 11 ⁰⁰ | 21. | Juni | 11 ⁰⁰ | " |
| 15 | Stecklin | Bayerpfähle, Behrnsdorf, Rosenthal, Schulzendorf, Stecklin mit Althof | 17. | " | 12 ⁰⁰ | 24. | " | 12 ⁰⁰ | " |
| 16 | Wilhelmsfelde | Brusenfelde, Dorotheenwalde, Dom. Fiddichow, Lindow, Wilhelmsfelde | 14. | " | 4 ⁰⁰ | 21. | " | 3 ⁰⁰ | " |
| 17 | Neuzarnow | Dubbenbrock, Kranzfelde, Neuzarnow | 18. | " | 2 ⁰⁰ | 25. | " | 2 ⁰⁰ | " |
| 18 | Pakulent | Karowitz, Pakulent, Klein Zarnow | " | " | 4 ⁰⁰ | 25. | Mal | 4 ⁰⁰ | " |
| 19 | Liebenow | Liebenow | " | " | 1 ⁰⁰ | " | " | 1 ⁰⁰ | " |
| 20 | Gebersdorf | Gebersdorf, Runow | " | " | 1 ⁰⁰ | " | " | 1 ⁰⁰ | " |
| 21 | Selchow | Jägersfelde, Selchow | 2. | Juni | 2 ⁰⁰ | 9. | Juni | 2 ⁰⁰ | " |
| 22 | Kladow | Rehrberg, Kladow, Or. Schönfeld, Alt Schönfeld | " | " | 4 ⁰⁰ | " | " | 4 ⁰⁰ | " |
| 23 | Ripperwiese | Ripperwiese, Forstreviere Rehrberg und Koderbeck | 17. | " | 12 ⁰⁰ | 24. | " | 12 ⁰⁰ | " |
| 24 | Uchtdorf | Koderbeck, Uchtdorf | " | " | 10 ⁰⁰ | " | " | 10 ⁰⁰ | " |
| 25 | Steinwehr | Sädersdorf, Körchen, Steinwehr mit Versfelde, Strejow, Thänsdorf | " | " | 8 ⁰⁰ | " | " | 8 ⁰⁰ | " |
| 26 | Gornow | Gornow, Neuendorf, Linde, angrenzender Teil der Wildenbrucher Forst | 2. | " | 11 ⁰⁰ | 9. | " | 11 ⁰⁰ | " |
| 27 | Wildenbruch | Wildenbruch, angrenzender Teil der Wildenbrucher Forst | " | " | 1 ⁰⁰ | " | " | 1 ⁰⁰ | " |
| 28 | Greifenhagen | Greifenhagen | " | " | " | " | " | " | " |
| | | a) Impfung der Neugeborenen | 13. | Mal | 10 ⁰⁰ | 20. | Mal | 10 ⁰⁰ | " |
| | | b) Impfung der Schulkinder | " | " | 11 ⁰⁰ | " | " | 11 ⁰⁰ | " |
| 29 | Fiddichow | Fiddichow, Marienhof | 17. | Juni | 2 ⁰⁰ | 24. | Juni | 2 ⁰⁰ | " |
| | | a) Impfung der Neugeborenen | " | " | 2 ⁰⁰ | " | " | 2 ⁰⁰ | " |
| | | b) Impfung der Schulkinder | " | " | 2 ⁰⁰ | " | " | 2 ⁰⁰ | " |
| 30 | Bahn | Bahn, Rohrsdorf, Marienthal | 18. | Mal | 3 ⁰⁰ | 25. | Mal | 2 ⁰⁰ | " |
| | | a) Impfung der Neugeborenen | " | " | 3 ⁰⁰ | " | " | 2 ⁰⁰ | " |
| | | b) Impfung der Schulkinder | " | " | 3 ⁰⁰ | " | " | 2 ⁰⁰ | " |

Indem ich vorstehend den Plan für das Impfgeschäft im Jahre 1921 zur öffentlichen Kenntnis bringe, weise ich die städtischen Polizeiverwaltungen, die Ortsvorsteher sowie die Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises an, für die Befolgung nachstehender Bestimmungen zu sorgen.

1. Sofort nach der Veröffentlichung des Impfplanes sind die Angehörigen jedes einzelnen impfpflichtigen Kindes unter gleichzeitiger Behändigung eines Druckstücks der Verhaltensvorschriften zur Bestellung der Impfung zu den Impf- und Nachschauterminen schriftlich auszufordern. Zur schnelleren Abwicklung des Impfgeschäfts empfiehlt es sich, auf den namentlichen Vorladungen zu den öffentlichen Impfterminen jedesmal die Nummer anzugeben, unter welcher der betreffende Impfling in der Liste verzeichnet ist.

2. Die zur Vornahme der öffentlichen Impfungen bestimmten Räume sind unmittelbar vor Beginn des Geschäftes nach zu reinigen und gehörig zu lüften, auch ist erforderlichenfalls für genügende Erwärmung der Räume Sorge zu tragen. Die Benutzung von Schulzimmern zu Impfungen empfiehlt sich nicht wegen der fehlenden Sitzgelegenheit für die Mütter der Impflinge und der Beschränkung des Raumes durch die Schulbänke. Es ist tunlichst dafür zu sorgen, daß außer dem Impfraume noch ein Wartezimmer für die Impflinge und deren Angehörige zur Verfügung steht.

3. Dem Impfgeschäft hat ein Beauftragter der Ortspolizeibehörde beizuwohnen und für Aufrechterhaltung der Ordnung unter den Impflingen und deren Angehörigen zu sorgen. Geeignete Schreibhilfe ist von der Ortspolizeibehörde zu stellen.

4. Die Gemeindevorsteher haben der Impfung und der Nachschau der Kinder ihrer Ortschaft beizuwohnen und dem Impfarzt Auskunft über fehlende Impflinge zu erteilen.

5. Die Schulaufsichtsbeamten, denen die Impftermine von der Ortspolizeibehörde mitzuteilen sind, ersuche ich, dafür Sorge zu tragen, daß zu jedem Termine, in dem Wiederimpfungen zur Impfung oder Nachschau gelangen, ein Lehrer (Lehrerin) anwesend ist.

Dieser sorgt im Einvernehmen mit dem Impfarzte und dem Vertreter der Ortspolizeibehörde für Aufrechterhaltung der Ordnung unter den Wiederimpfungen. Wenn die Umstände es erfordern, sind die Schulkinder auf dem Wege von und zu dem Impftermine zu

beaufsichtigen, zutreffendenfalls ist dafür zu sorgen, daß eine zuverlässige Person dazu bestellt wird.

6. Die Ortspolizeibehörde hat für den Impftermin ausreichende Waschgelegenheit zu beschaffen. Für den Impfarzt muß eine Waschlösung nebst Seife und Handtuch zum Händereinigen und eine zweite Waschlösung zur Herstellung der Desinfektionslösung für Hände und Unterarm vorhanden sein. Für genügende Erneuerung des Wassers im Termin ist Sorge zu tragen.

7. Sollten nach Aufstellung der Impflisten aus anderen Orten Kinder zugezogen sein, bei denen nicht der Nachweis geführt werden kann, daß sie mit Erfolg oder dreimal ohne Erfolg geimpft sind, so ist für deren nachträgliche Aufnahme in die Liste zu sorgen. Den Anordnungen des Impfarztes ist unweigerlich Folge zu leisten.

Die zu jedem Impfbezirk gehörigen Ortschaften sind aus dem Impfplane zu ersehen.

In den Fällen, in denen die rechtzeitige Bestellung der Impflinge unterlassen, der Impfplan also nicht beachtet wird, sodas ein neuer Impftermin anberaumt werden muß, hat der schuldige Guts- oder Gemeindevorsteher die hierdurch entstehenden Kosten zu tragen.

Den Eltern der Impflinge, welche die Impfung ihrer Kinder durch Privatärzte vornehmen lassen wollen, ist bekannt zu geben, daß neben dem amtlichen Impfarzt jeder approbierte Privatarzt zur Vornahme von Impfungen berechtigt ist. Die Impfung ist bis zum Schlusse des Kalenderjahres durchzuführen.

Die Herren Ortsvorsteher des Kreises ersuche ich, für die genaue Befolgung dieser Bekanntmachung zu sorgen. Greifenhagen, den 3. Mai 1921.

Der Landrat, Koehler.

Bekanntmachung.

Wegen Scheißhandels mit Butter ist
1. der Händler G. W. in S. zu 2 Wochen Gefängnis, 1000 Mark Geldstrafe und Publikation,
2. der Händler H. in S. zu 3 Tagen Gefängnis und 150 Mark Geldstrafe
durch Urteil des Amtsgerichts Pyritz vom 19. April cr. bzw. durch Strafbefehl des Amtsgerichts Greifenhagen vom 11. April cr. rechtskräftig verurteilt worden.
Greifenhagen, den 30. April 1921.
Der Kreisaußschuß, Koehler.

Wichtigster Welt-Amerikas „Mißion“ beendet.

W. L. B. Berlin, 3. Mai. Der amerikanische Geschäftsträger, Herr Dreisel, überreichte heute mittag um 12 Uhr dem Minister des Auswärtigen die amerikanische Antwort. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat das Memorandum betreffend die Reparationen erhalten, das Dr. Simons dem Kommissar der Vereinigten Staaten am 24. April übergeben hat. Zur Antwort erklärt die amerikanische Regierung, daß sie sich außerstande befindet, zu dem Schluß zu gelangen, daß diese Vorschläge eine für die alliierten Regierungen annehmbare Grundlage der Erörterung bilden. Indem die amerikanische Regierung daher wiederholt ihren ersten Wunsch nach einer raschen Regelung dieser Lebensfrage ausdrückt, legt sie der deutschen Regierung dringend nahe, sofort den alliierten Regierungen unmittelbar klare, bestimmte, zweckentsprechende Vorschläge zu machen, die in jeder Beziehung ihrer angemessenen (just) Verpflichtungen gerecht zu werden.

Kabinettsrat in Berlin.

W. L. B. Berlin, 3. Mai. Heute nachmittag um 3 Uhr trat das Kabinett zusammen. Im Laufe des morgigen Nachmittags wird der auswärtige Ausschuß des Reichstages zusammentreten. — Eine Mitteilung über das Ergebnis der Londoner Konferenz wird im Laufe des Tages erwartet.

Neue deutsche Note nach Washington?

London, 3. Mai. „Times“ melden aus New York, die neue deutsche Note sei am 2. Mai in Washington eingetroffen und von Staatssekretär Hughes nach dem Weißen Hause gebracht worden, um darüber mit dem Präsidenten zu beraten. Einer „Exchange“-Mitteilung aus Washington zufolge wird dort bestätigt, daß der Staatssekretär dem französischen Botschafter Jusserand mitgeteilt habe, die Vereinigten Staaten widersetzten sich Maßnahmen, die zur Vernichtung Deutschlands führen würden.

Das Londoner Ultimatum.

Paris, 3. Mai. Der Sonderberichterstatter der Agence Havas in London erzählt, daß die Alliierten sich